

2. | Die Komplexeleistung Frühförderung wird weiterentwickelt.

[AG FHPV]

Die novellierte Gesetzgebung SGB IX / BTHG greift ab 01.01.2018 für den Bereich der interdisziplinären Frühförderung.

Das Plenum des BGA unterstützt Fachforen für die Zusammenführung von interdisziplinären Leistungen in Frühförder- und Beratungsstellen und Sozialpädiatrischen Zentren zur Umsetzung von offener, niedrigschwelliger Beratung, interdisziplinärer Diagnostik und interdisziplinärer Frühförderung. Eltern von betroffenen Kindern sollen damit zukünftig gleiche Zugangschancen zum Versorgungssystem erhalten.

Hierzu begrüßt das BGA die Weiterentwicklung der „Praktischen Handreichungen für die interdisziplinäre Frühförderung im Land Brandenburg“. Die bisherigen regional gewonnenen Erkenntnisse in der Umsetzung von Beratungsleistungen und interdisziplinärer Diagnostik werden dabei integriert.